

MEHR RENTE IM ALTER. IHR GUTES RECHT!

# Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

April 2025

## Problem: Das Verhältnis zwischen Leistungsempfängern und Beitragszahlern



heute



2040

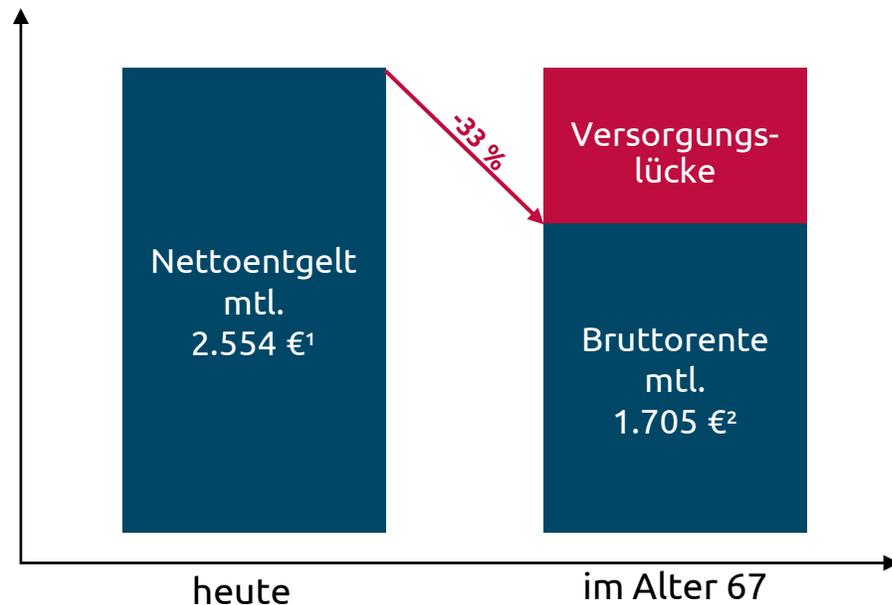


Zukünftig wird die gesetzliche Rente nur noch für die Grundversorgung ausreichen!



## Wie hoch ist Ihre gesetzliche Rente?

Beispiel: Arbeitnehmer, ledig, Alter 30, Steuerklasse I, Bruttomonatsentgelt 4.000 €



In diesem Beispiel würde Ihre **künftige Bruttorente<sup>2</sup>** rund **33 % geringer** ausfallen als Ihr **heutiges Nettoentgelt!**

<sup>1</sup> Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2025 zu Grunde gelegt mit Kirchensteuer (Bundesland Hessen), mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 2,5 %).

<sup>2</sup> Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach Näherungsverfahren unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenzen ohne Berücksichtigung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor Abzug von Steuern.



## Dieses Beispiel verdeutlicht:

- Die gesetzliche Rentenversicherung kann nur eine „Grundversorgung“ bieten.
- Vergangene und zukünftige Reformen schaffen weitere Versorgungslücken.
- Eine zusätzliche Versorgung ist daher unerlässlich!

**Der Staat unterstützt Sie und fördert die Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung durch Steuer- und Sozialversicherungsvorteile.**

**Nehmen Sie Ihre  
Altersversorgung selbst  
in die Hand!**



## Wesentliche gesetzliche Regelungen

- Sie als Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch, bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.
- Im Jahr 2025 sind dies monatlich bis zu 322 €.
- Sie haben ab Beginn der Entgeltumwandlung einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen.



## Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie

- Verpflichtender Zuschuss vom Arbeitgeber bis zu 15 %<sup>1</sup> des Umwandlungsbetrages
- Der Zuschuss wird auf Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze geleistet, maximal monatlich 48,30 € im Jahr 2025).

<sup>1</sup> Soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart. In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.



## So funktioniert's

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass Teile Ihres Bruttoentgelts, z.B. monatlich 100 €, direkt für die betriebliche Altersversorgung verwendet werden.

## Ihre Vorteile

- Sie zahlen auf den vereinbarten Umwandlungsbetrag
  - keine Steuern<sup>1</sup>
  - keine Sozialversicherungsbeiträge<sup>2</sup>

## Sie erhalten

- Lebenslange Altersrentenleistungen und
- Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen (sofern vereinbart)

<sup>1</sup> Steuerersparnis bis 8 % der BBG.

<sup>2</sup> Sozialversicherungsersparnis bis 4 % der BBG.



## Ihre Vorteile der Entgeltumwandlung<sup>1</sup>

Bruttoentgelt	4.000,00 €
Umwandlungsbetrag	100,00 €
Arbeitgeberzuschuss (15 %)	15,00 €
Gesamter Anlagebetrag	115,00 €
Bruttoentgelt nach Entgeltumwandlung	3.900,00 €
Steuer- und Sozialversicherungersparnis <sup>1</sup>	48,44 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>51,56 €</b>

Mit einem Nettobeitrag von rund 52 € fließen 115 €  
in Ihre betriebliche Altersversorgung!

<sup>1</sup> Monatliche Betrachtung, lediger Arbeitnehmer mit Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen). Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2025 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 2,5 %).



## So viel bringt eine Entgeltumwandlung für Ihre Rente<sup>1</sup>

Gesamter Anlagebetrag (100 € zzgl. 15 % Arbeitgeberzuschuss)	115,00 €
Steuer- und Sozialversicherungsersparnis	48,44 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>51,56 €</b>
Garantierente ab Alter 67	118,80 €
Gesamtrente ab Alter 67 <sup>2,3</sup>	286,47 €

Mit einem Nettobeitrag von rund 52 € erhalten Sie ab dem Alter 67 eine monatliche Gesamtrente in Höhe von rund 286 €<sup>2</sup>!

<sup>1</sup> Ein lediger Arbeitnehmer, Alter 30 mit Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen), Bruttomonatsentgelt 4.000 €, wandelt monatlich 100 € in Beiträge für eine Direktversicherung (Tarif HR20 mit 4,5 % Wertentwicklung, Rentengarantiezeit 10 Jahre, Überschussverwendung Rentenzuwachs nach Rentenbeginn, monatliche Zahlungsweise) um. Lebenslange Rente ab dem Alter 67. Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2025 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 2,5 %).

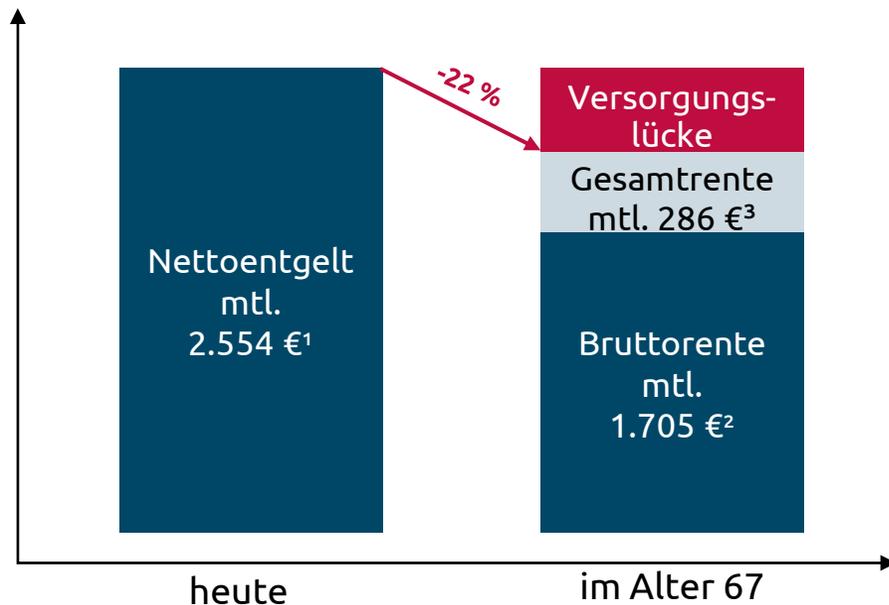
<sup>2</sup> Die angegebene Gesamtrente wurde in der Aufschubzeit mit einer Wertentwicklung von 4,5 % gerechnet. Dieser Wert kann sich ändern, da die Leistungen aus der Überschussbeteiligung und aus der Kapitalanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren nicht garantiert sind.

<sup>3</sup> Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ggf. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.



## Wie hoch ist Ihre Gesamt-Versorgung im Rentenalter?

Inklusive 15 %  
Arbeitgeberzuschuss



Mit **zusätzlicher Eigenvorsorge** können Sie die **Versorgungslücke** im Alter **reduzieren!**

<sup>1</sup> Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2025 zu Grunde gelegt (mit Kirchensteuer (Bundesland Hessen), mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 2,5 %).

<sup>2</sup> Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach Näherungsverfahren unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenzen ohne Berücksichtigung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor Abzug von Steuern.

<sup>3</sup> Die angegebene Gesamtrente wurde in der Aufschiebzeit mit einer Wertentwicklung von 4,5 % gerechnet. Dieser Wert kann sich ändern, da die Leistungen aus der Überschussbeteiligung und aus der Kapitalanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren nicht garantiert sind.



## Betriebsrentner werden entlastet!

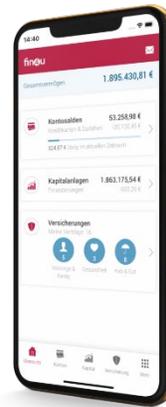
- Für Pflichtversicherte einer Krankenkasse sind 187,25 € (2025) der monatlichen bAV-Rente beitragsfrei. Dieser Freibetrag<sup>1</sup> wird jährlich entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst.
- Freibetrag gilt für alle Leistungen der betrieblichen Altersversorgung
  - Alter
  - Berufsunfähigkeit, Grundfähigkeit
  - Tod
- Einschränkung: Freibetrag gilt nur für die Krankenversicherung, nicht für die Pflegeversicherung. Hier gilt weiterhin die Freigrenzenregelung.

<sup>1</sup> Für freiwillig versicherte Rentner einer gesetzlichen Krankenkasse gilt die Freibetragsregelung nicht.



## fin4u - Mit der Kunden-App haben Sie alles im Blick!

- Digitaler Finanz- und Versicherungsmanager
- Alle wichtigen Informationen zu den Alte Leipziger Verträgen können abgerufen und Änderungen vorgenommen werden.
- Mehr Informationen finden Sie unter [www.fin4u.de](http://www.fin4u.de).



Im **Rentenalter** i.d.R. **geringere Steuerbelastung** aufgrund eines niedrigeren Steuersatzes

Möglichkeit der **Weiterführung bei Ausscheiden** aus dem Unternehmen

**Hinterbliebenenabsicherung**

Ihre Vorteile im Überblick

**Frei bestimmbare Höhe des Beitrages**

- In 2025 mtl. bis zu 322 € steuer- und sozialversicherungsfrei.
- Sofern Ihr Arbeitgeber zustimmt, können Sie mtl. sogar bis zu 644 € steuerfrei in Ihre bAV einzahlen.

Zusätzlicher **Arbeitgeberzuschuss**

**Lebenslange Rente** oder **einmalige Kapitalzahlung** möglich



# Was ist jetzt zu tun?



Sie wissen jetzt, was möglich ist.



Profitieren Sie von den Vorteilen. Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie!



**Ich biete Ihnen an, in einem persönlichen Gespräch Ihre individuellen Vorteile aufzuzeigen. Nutzen Sie die Chance, durch Entgeltumwandlung Ihre Rente im Alter zu erhöhen und gleichzeitig Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu sparen!**



## Exzellente Kompetenz und Service

- Die Alte Leipziger gehört zu den fünf größten Lebensversicherern in Deutschland.
- Top bAV-Versicherer
  - Über 80 Jahre Erfahrung mit innovativen Produkten
  - Angebot aller Durchführungswege und Lebensarbeitszeitkonten, ergänzende Beratungsleistungen und effiziente Vertriebsunterstützung
  - Differenzierung durch flexible Produkte und individuelle Lösungskonzepte



# Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

